

Sandro Bassola
Russenweg 19
8008 Zürich

KR-Nr. 100/1995

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative in Sachen «Verankerung einer Ausgabenbremse in der Kantonsverfassung»

Es wird hiermit vom Unterzeichneten gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes gestützt auf §1, §2, §3 und §19 und in Anlehnung an die Bundesverfassungsartikel Art. 3 und Art. 5, eine Einzelinitiative folgenden Inhaltes eingereicht:

Antrag:

Die Kantonsverfassung und die betreffenden Gesetze seien dahingehend zu ändern, dass folgendes erreicht bzw. möglich wird:

Verankerung einer wirkungsvollen Ausgabenbremse in der Kantonsverfassung

In der Zürcher Kantonsverfassung soll eine wirkungsvolle Ausgabenbremse verankert werden.

Ausgaben (Zahlungen und Kredite) in bestimmten Grössenordnungen sollen im Kantonsrat durch qualifiziertes Mehr beschlossen werden.

Die Ausgabenbremse soll Gültigkeit für neue einmalige Ausgaben, für neue wiederkehrende Ausgaben, für Verpflichtungskredite, Zahlungsrahmen als auch für Subventionsbestimmungen in Gesetzen haben.

Es bestehen mehrere Möglichkeiten für ein qualifiziertes Mehr; dem Initianten scheinen zwei Grössen prüfenswert:

- 1.) Die Mehrheit aller Kantonsräte
- 2.) Zwei Drittel aller anwesenden Kantonsräte

Hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Schwellenbeträge muss eine wirkungsvolle Ausgabenbremse zwangsläufig tiefe Schwellenwerte aufweisen. Der Initiant schlägt folgende Beträge vor:

Für neue einmalige Ausgaben: Mehr als sFr. 1'000'000.-
Für neue wiederkehrende Ausgaben: Mehr als sFr. 250'000.-

Die Beträge können auch anders festgesetzt werden.

Begründung:

Das Instrument der Ausgabenbremse braucht an und für sich nicht weiter erläutert bzw. in seinem Stellenwert dargestellt zu werden.

Nach eingehender Analyse und Diskussion des Instrumentes «Ausgabenbremse» haben sich die meisten politischen Parteien vor der Abstimmung auf Bundesebene für dieses Instrument stark gemacht.

Das Zürcher Stimmvolk stimmte im März 1995 der Ausgabenbremse mit einem JA-Stimmenanteil von 86,5 % zu (über 307'000 JA-Stimmen gegen etwas über 48'000 NEIN-Stimmen). Es kann daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das Zürcher Stimmvolk auch einer entsprechenden Vorlage auf Kantons-ebene seine Zustimmung erteilen würde. Der Auftrag an das Parlament zu sparen, ist mit dem JA in der Abstimmung zur Ausgabenbremse klar zum Ausdruck gekommen. Dass der selbe Auftrag auch für den Kantonsrat gilt, dürfte in der Sache (inhaltlich) klar sein und ist lediglich vom Formellen noch auszugestalten und zu verankern.

Die finanzielle Lage (Defizit) des Kantons Zürich lässt sich mit derjenigen des Bundes vergleichen. Die Fehlbeträge resultieren nicht nur aus konjunkturellen Schwankungen. Strukturelle Gegebenheiten sowie die Haltung des Kantonsrates sind ebensowichtige Faktoren, wenn es gilt, das Defizit zu erklären.

Nicht immer nimmt das Parlament diejenige (Spar-) Haltung ein, die der Regierungsrat sich wünschen würde. Es werden Ausgaben beschlossen, die in ihrer Höhe, Verwendungszweck etc. im entsprechenden Zeitpunkt nicht zwingend nötig wären. Die Überlegung «Nice to need or nice to have» greift im Parlament zu wenig oder überhaupt nicht. Das ist im Parlament auf Bundesebene gleich wie im Parlament auf Kantonebene.

Ein blosses Lippenbekenntnis der Räte reicht nicht aus, um Sparwillen und Spardisziplin zu dokumentieren und auch dauerhaft zu gewährleisten. Die Landesregierung in Bern sowie andere Kantone haben die Zeichen der Zeit erfasst und gehandelt. Man ist zum eindeutigen Schluss gekommen, dass eine Ausgabenbremse in der Verfassung nötig ist.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch die «parlamentarische Krankheit Fondsmania».

Für viele Dinge werden Fonds geschaffen. Sind die Fonds voll, muss das Geld unbedingt ausgegeben werden. Dies tut man dann mehr oder weniger sinnvoll, unabhängig davon, ob etwas zwingend nötig ist oder nicht. Wofür hat man einen vollen Fond, wenn man das Geld nicht braucht. Die Existenzfrage des Fonds würde laut. Sind die Fonds aber leer, weil man zuviel ausgegeben hat, muss man die Fonds zwangsläufig wieder füllen. Resultat dieser Haltung sind neue Gebühren, neue Abgaben etc., die man beim Volk wieder eintreiben will. Kaum ist der Fonds wieder voll, geht das selbe Prozedere von vorne los.

Beispiele dafür gibt es en masse (Strassenfonds etc.) - Beispiele für den massvollen Umgang des Parlamentes (Sparhaltung) mit halbwegs gefüllten Fonds eher weniger.

Zwar werden viele Anstrengungen unternommen, um den Defizitbetrag in der Rechnung auszugleichen - Sparpakete heisst das Zauberwort - doch sind diese Massnahmen oft mit einem Abbau von Errungenschaften verbunden. Es wird oft nicht gespart, sondern einfach ein Preis erhöht. Damit hat man kurzfristig einen finanziellen Zuwachs zur Verfügung, gerade geeignet um Bilanzen oder Erfolgsrechnungen zu schönen. Strukturelle Änderungen oder eine echte Problemlösung hat man damit nach Meinung des Initianten nicht (immer) realisiert.

Die politischen Parteien haben sich stark gemacht für viele Sparpakete. Diese reichen in Zürich von der Erhöhung der Sackgebühren, über die Verteuerung von Abonnements bis hin zur Lohnreduktion (13. Monatslohn) bei Angestellten. Diese Sparanstrengungen zeigen sicher Wirkung.

Meinen es die verantwortlichen politischen Parteien ernst mit diesen Sparanstrengungen, was offensichtlich ist, muss auch alles dafür getan werden, dass die Errungenschaften eben dieser, manchmal fürs Volk schmerzlichen Sparübungen, nicht durch eine ausgabenfreudige Haltung wieder zunichte gemacht werden.

Gleich wie auf Bundesebene kann man das Instrument der «Ausgabenbremse» auch auf Kantonsebene anwenden und in der Kantonsverfassung verankern.

Befremdend, auch hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der kantonalen Parlamentarier, wäre es, wenn diese sich für die Ausgabenbremse auf Bundesebene stark machen würden, aber selbst eine ablehnende Haltung einnehmen würden, wenn es um zürcherische Finanzprobleme bzw. Lösungsansätze ginge.

Zu einem kompakten System im Finanzhaushalt gehören nach Meinung des Initianten nebst Ausgleichszahlungen, Sparpaketen, strukturellen Reformen (Verwaltungsreform etc.), Einführung von Überwachungsinstrumenten (Controlling/Forecasting) auch die Einführung einer Ausgabenbremse. Zu einem späteren Zeitpunkt macht die Einführung einer Schuldenbremse sicher Sinn. Auf die Schuldenbremse wird hier aber bewusst nicht genauer eingegangen.

Nur mit einem wirkungsvollen Gesamtpaket von Massnahmen und Reformen, sowie dem Einsatz aller Mittel, kann der Wirtschaftsstandort Zürich attraktiv gehalten werden und eine Steuererhöhung, wenn schlimmstenfalls mittelfristig nicht verhindert, so doch abgefedert bzw. abgeschwächt werden, um der Wirtschaft keine allzugrosse Belastung aufzubürden.

Zürich, 23. März 1995

Sandro Bassola